



EFR Zukunftsstipendien – Grüner Wasserstoff 2023

Forschungstipendien für Promovierte aus Deutschland

PROGRAMMZIEL

1

Klimaneutralität bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts ist das erklärte Ziel Deutschlands und der EU. Bei der Transformation des Energiesektors und der Dekarbonisierung emissionsintensiver Sektoren ist Grüner Wasserstoff ein wichtiger Baustein. Im Rahmen der deutschen, wie auch der europäischen Wasserstoffstrategien sollen u.a. zukünftige Fachkräfte sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler rekrutiert und qualifiziert werden. Hierfür leistet das Programm einen Beitrag, indem die internationale Zusammenarbeit, insbesondere im europäischen Forschungsraum gestärkt und die Interdisziplinarität und Innovationsfähigkeit gefördert wird. Flankiert wird das aus BMBF-Mitteln geförderte Stipendienprogramm *EFR Zukunftsstipendien – Grüner Wasserstoff* durch umfassende Begleit- und Netzwerkmaßnahmen und die Etablierung von vier internationalen Arbeitsgruppen¹, in die die Geförderten auch nach Ende der Förderung eingebunden werden und so langfristige Unterstützung durch den deutschen Forschungs- und Innovationsstandort für Grünen Wasserstoff erhalten und selbst bieten.

WER KANN SICH BEWERBEN?

2

Sie können sich bewerben, wenn Sie promoviert haben, in Deutschland zum Themenkomplex Grüner Wasserstoff (GH_2) forschen und sich auch nach Ende des Stipendiums aktiv in einer der vier Arbeitsgruppen des Stipendienprogramms einbringen möchten.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

3

Gefördert wird ein Forschungsaufenthalt im erweiterten Europäischen Forschungsraum (EFR).²

Nicht gefördert wird die Teilnahme an Lehrgängen, Workshops oder Ähnlichem.

Ein Aufenthalt in anderen außereuropäischen Ländern (z.B. Australien, Neuseeland, Kanada, Südkorea, Japan) kann ebenfalls gefördert werden.

Das Stipendium bietet Zugang zu internationalen Arbeitsgruppen und ermöglicht die aktive Mitarbeit und Beteiligung in einer Gruppe, die auch nach Stipendienende fortgeführt werden kann.

¹ Die vier Arbeitsgruppen werden sich insbesondere mit folgenden Themen befassen: Produktion, Transport und Infrastruktur, Marktstimulierung (u.a. Weiterentwicklung des Marktes für Wasserstoff) und Querschnittsthemen (u.a. Regulierung, sozioökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen).

² Zielländer für die Stipendien sind i.d.R.: die EU-Mitgliedsstaaten, Albanien, Armenien, Bosnien und Herzegowina, Färöer, Georgien, Israel, Kosovo, Marokko, Republik Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Schweiz, Serbien, Tunesien, Türkei, Ukraine, Vereinigtes Königreich.

DAUER DER FÖRDERUNG

4

1 bis 12 Monate.

Die Stipendien sind nicht verlängerbar.

STIPENDIEN-LEISTUNGEN

5

- Monatlicher Grundbetrag für Unterkunft, Verpflegung und Nebenausgaben in Höhe von 1.750 Euro
- Auslandszuschlag sowie Kaufkraftausgleich (nach Gastland und -ort unterschiedlich), die sich bei Begleitung durch die Familie und je nach Anzahl der Kinder erhöhen. Beispiel für Paris, Frankreich:
 - 1.001 Euro alleinstehend
 - 1.591 Euro mit Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner/eingetragener Lebenspartnerin und einem Kind
(Es handelt sich um unverbindliche Berechnungsbeispiele; Änderungen können sich aus Kaufkraftausgleichentwicklungen ergeben)
- Kinderzulage für Kinder unter 18 Jahren (monatlich 400 Euro für das erste und 100 Euro für jedes weitere Kind)
- Kinderbetreuung: Bei Begleitung durch Kinder unter 12 Jahren können ggfls. die monatlichen Kinderbetreuungskosten bis zu einer Höhe von 1.200 Euro übernommen werden.
- Sachkostenbeihilfe in Höhe von 250 Euro pro Stipendienmonat für den Kauf von Fachbüchern, Besuch von Fachkongressen etc.
- [Reisekostenpauschale](#) für die Reise vom Heimatort an das Gastinstitut und zurück.

Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen weitere Leistungen beantragen:

- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden
- Green Mobility Top Up (Unterstützung für klimaverträgliches Reisen) oder anteilige Erstattung von CO₂-Kompensationszahlungen
- Zuschuss zur Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen

AUSWAHL

6

Die Auswahlkommissionen setzen sich nach fachlichen und ggf. regionalen Gesichtspunkten zusammen. Die ehrenamtlichen Kommissionsmitglieder werden vom Vorstand des DAAD berufen und sind in erster Linie Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer deutscher Hochschulen. Sie begutachten die Bewerbungen und entscheiden über die Stipendienvergabe. An der Auswahl können auch ehemalige DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten beteiligt sein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DAAD leiten die Sitzung, haben jedoch kein Stimmrecht.

AUSWAHL- KRITERIEN

7

Wichtige Kriterien sind:

- fachliche Qualifikation, die Sie mit der Darstellung des Studienverlaufs, den Studienleistungen, Gutachten und Publikationen dokumentieren
- Qualität und der wissenschaftliche Anspruch des Forschungsvorhabens
- Passfähigkeit des Profils der Bewerberin oder des Bewerbers sowie dem geplanten Forschungsprojekt zu den Zielen des Programms (Potential zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung, Nutzen der internationalen Vernetzung in den Arbeitsgruppen sowie eigene aktive Beiträge in den Arbeitsgruppen)
- Konzept der Durchführung
- Kompetenz des Gastinstituts auf dem Arbeitsgebiet

Bei der Beurteilung der Bewerbung wird entscheidendes Gewicht auf eine klare und ausführliche Begründung des Forschungsvorhabens gelegt. Die Begründung sollte neben dem Hinweis auf die eigenen Vorarbeiten auch auf die Bedeutung des Projekts für die deutsche Forschung und auf die Frage eingehen, warum es wichtig ist, dieses Vorhaben im Ausland und an dem vorgesehenen Institut zu erarbeiten.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter von zentraler Bedeutung sind des Weiteren:

- Die Dokumentation der bisherigen Forschungsleistung in Publikationen. Neben der Anzahl der Publikationen sowie dem Eigenanteil (wenn mehrere Autoren beteiligt sind) ist auch die Qualität der Fachzeitschrift bzw. des Fachverlags ein wichtiges Kriterium. Dabei werden die Dauer der bisherigen Forschungstätigkeit und die spezifische Publikationskultur des jeweiligen Faches berücksichtigt.
- Die wissenschaftliche Eigenständigkeit der Bewerberinnen und Bewerber. Diese sollte sich darin zeigen, dass im Anschluss an die Promotion bzw. mit dem geplanten Projekt ein neuer Forschungsschwerpunkt und ein neues Forschungsumfeld gewählt werden. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, so empfehlen wir, die Gründe hierfür in den ergänzenden Erläuterungen darzulegen.

Darüber hinaus berücksichtigt die Auswahlkommission zur Wahrung der Chancengerechtigkeit ggf. besondere Lebensumstände, zu denen Sie im Online-Bewerbungsformular Angaben machen können. Lesen Sie hierzu bitte die [wichtigen Stipendienhinweise](#) / Abschnitt C, Punkt 5.

8

WELCHE VORAUS- SETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

Es können nur Kandidatinnen und Kandidaten mit einer exzellenten wissenschaftlichen Laufbahn berücksichtigt werden. Sie müssen ihre Promotion vor Stipendienantritt mit sehr gutem Ergebnis abgeschlossen haben (mindestens magna cum laude/sehr gut bei Promotion in Deutschland). Bei nicht benoteter Promotion entscheidet die DAAD-Auswahlkommission.

Die Promotion sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Bitte lesen Sie hierzu auch unsere [wichtige Stipendienhinweise / Abschnitt A, Punkt 5](#).

Eine Bewerbung in der Endphase der Promotion ist möglich. Eine Bewerbung ist auch möglich, wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Voraussetzungen finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen](#) unter Abschnitt A, Punkt 1.

SPRACH- KENNTNISSE

9

Englischkenntnisse der Kompetenzstufe C1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen werden erwartet. Falls Englisch nicht die Arbeitssprache am Ziellort sein sollte, sind entsprechende Sprachkenntnisse nachzuweisen.

BEWERBUNGS- UNTERLAGEN

10

Im DAAD-Portal einzeln hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- tabellarischer Lebenslauf ggf. mit Angaben zu außerfachlichen Kriterien/außerfachlichem Engagement (max. 3 Seiten)
- Eine Zusammenfassung des Forschungsprojekts mit einem klar erkennbaren Arbeitstitel und der Angabe von Schlagwörtern/Keywords. Die Zusammenfassung soll eine fachliche Zuordnung zu einer der vier Arbeitsgruppen ermöglichen und zur Vorabinformation möglicher Gutachter genutzt werden können. Der Umfang der Zusammenfassung sollte eine halbe Seite nicht überschreiten. Es ist nicht ausreichend, die Zusammenfassung nur im Bewerbungsformular (Punkt 11) einzugeben.
- **Ein ausführliches, selbstständig erarbeitetes und mit dem ausländischen Gastgeber abgestimmtes Forschungsvorhaben, das einen deutlichen Bezug zum Themenfeld *Grüner Wasserstoff (GH₂)* aufweist und zudem konkrete Pläne zur Partizipation in einer der vier internationalen Arbeitsgruppen benennt.** Bei der Beurteilung der Bewerbung wird entscheidendes Gewicht auf die Qualität des Forschungsvorhabens gelegt. Es sollte Hinweise auf die eigenen Vorarbeiten enthalten, die Bedeutung des Fachgebiets für die Forschung erläutern und begründen, warum das ausgewählte gastgebende Institut für die Durchführung des Vorhabens besonders geeignet ist. Die Strategie zur Untersuchung des wissenschaftlichen Problems sollte nachvollziehbar sein und die Wahl der Methoden und Arbeitsmittel begründet werden. Bitte achten Sie dabei auf eine präzise Beschreibung und eine übersichtliche Darstellung. Die Gesamtlänge des Forschungsvorhabens sollte 5 Seiten (ohne Literaturhinweise) nicht überschreiten. Literaturhinweise können als Anhang beigefügt werden.
- Zeitplan für den Auslandsaufenthalt: tabellarisch, mit monatlichen, ggf. wöchentlichen Angaben der einzelnen Arbeitsschritte
- Ein Einladungsschreiben des ausländischen Gastgebers. Darin sollte erläutert werden, warum die gewählte gastgebende Institution besonders gut für die Durchführung des Forschungsprojektes geeignet ist,

welche Unterstützung bereitgestellt wird und wer als Mentorin/wissenschaftliche Gastgeberin fungieren wird.

- Urkunde/Zeugnis über den letzten akademischen Abschluss: a) Promotion oder b) Master / Diplom / Magister, wenn die Promotion noch nicht abgeschlossen wurde
- Einzelnoten aus dem jeweiligen Studium (Transcript of Records). Wenn in / zu einem Zeugnis keine Einzelnoten aufgeführt / beigefügt werden können, ist dies zu begründen. Sofern das Dokument nicht auf Englisch ausgestellt wurde, ist eine Übersetzung ins Englische erforderlich. Falls die Promotion noch nicht abgeschlossen wurde, muss der Promotionsbetreuer in seinem Gutachten oder in einer separaten Erklärung darlegen, wann der erfolgreiche Abschluss der Promotion zu erwarten ist.
- Publikationsliste, gegliedert nach Veröffentlichungen in rezensierten Fachzeitschriften, Fachbüchern, Konferenzbeiträgen und mit Angaben zum Typ der Publikation (Originalarbeit, Review etc.). Zu jeder Publikation ist der Status der Veröffentlichung anzugeben (veröffentlicht, im Druck, angenommen, eingereicht). Komplette bibliographische Angaben (einschließlich der ersten und letzten Seitenzahl) sind erforderlich. Soweit verfügbar, sind für die Bearbeitung durch die Auswahlkommission URL, DOI, ggf. weitere Identifikatoren anzugeben.
- Nennung der wichtigsten Publikationen (mind. 1, max. 3) und Begründung für deren Auswahl (besonders wichtige wissenschaftliche Resultate, hohe Relevanz für das geplante Forschungsvorhaben, neuer methodischer Ansatz etc., insgesamt maximal 1 Seite. Falls mehrere Autoren beteiligt sind, ist der eigene Beitrag zu spezifizieren. Für jede der maximal drei Publikationen sind URL, DOI, ggf. weitere Identifikatoren anzugeben, soweit verfügbar. Sind die Publikationen nicht online verfügbar, können einzelne Artikel ausnahmsweise auch als Upload zur Verfügung gestellt werden. Verzichten Sie aber bitte unbedingt darauf, Ihrer Bewerbung ganze Monographien beizufügen.
- Kurze Zusammenfassung der Dissertation (1-2 Seiten).
- Ergänzende Erläuterungen (optional) zu sonstigen fachlichen, beruflichen und sozialen Aktivitäten und ggf. zur persönlichen Situation, soweit Sie die Informationen für die Beurteilung Ihres Antrags für relevant halten und die Auswahlkommission davon in Kenntnis setzen möchten.
- Ggfs. ein Sprachzeugnis
Für Postdoc-Aufenthalte wird davon ausgegangen, dass die Arbeitssprache am gastgebenden Institut Englisch ist. Ein entsprechender Nachweis durch das gastgebende Institut und ein Sprachnachweis sind in diesem Fall nicht erforderlich. Falls für die Bearbeitung des Projektes die Kenntnis weiterer Sprachen erforderlich ist, z.B. für Feldforschungen, gelten zu deren Nachweis folgende Regelungen:
In folgenden Fällen ist ein Sprachnachweis nicht erforderlich:
 - Die jeweilige Sprache ist die Muttersprache des Bewerbers/der Bewerberin.
 - Der Bewerber hat in der nachzuweisenden Sprache studiert/ein Studium abgeschlossen (Nachweis erforderlich).

- Der Bewerber hat seit Beginn des Studiums mindestens ein Jahr zusammenhängend in einem Land gelebt, in dem die jeweilige Sprache offizielle Amtssprache ist.
- Der Bewerber hat seit Beginn des Studiums mindestens ein Jahr zusammenhängend in einem Umfeld gearbeitet, in dem die jeweilige Sprache als ständige Arbeitssprache verwendet wurde.

Falls eine der hier genannten Ausnahmen auf Sie zutrifft, geben Sie dies bitte an und erläutern Sie bitte kurz, wie die Sprachbeherrschung ggf. durch andere Dokumente in Ihrer Bewerbung (z.B. Lebenslauf) belegt wird. Sie erleichtern damit die formale Prüfung Ihrer Bewerbung auf Vollständigkeit.

Falls keine der genannten Ausnahmen zutrifft, ist ein entsprechender Sprachnachweis für andere Sprachen als Englisch erforderlich. Es wird ein für die jeweilige Sprache offizielles Sprachzertifikat akzeptiert, das nicht älter als drei Jahre sein sollte und alle vier Aspekte der Sprachbeherrschung (Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben) einstufen muss. Zertifikate über die Teilnahme an Sprachkursen werden nicht akzeptiert, wenn darin keine Einstufung zu den genannten Aspekten der Sprachbeherrschung erfolgt.

Der Nachweis der – ggf. erforderlichen – zusätzlichen Sprachkenntnisse (Arbeitssprache außer Englisch) kann auf dem DAAD-Sprachnachweisformular oder durch ein „befreiendes“ Sprachzeugnis (nicht älter als drei Jahre) erfolgen.

DAAD-Sprachnachweisformulare müssen vom jeweiligen (ausländischen) Lektor bzw. der Lektorin oder von einem Prüfungsberechtigten des Sprachenzentrums bzw. des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache ausgestellt werden. Hier finden Sie eine Handreichung: [Handreichung](#) für Lektoren und Sprachenzentren zum Ausfüllen des Formulars.

Digital einzureichen:

Ein vertrauliches Gutachten/Referenzschreiben eines Hochschullehrers einer deutschen (unter Angabe der Gründe auch einer ausländischen) Hochschule **sowie das dazugehörige Gutachtenformular**. Das Gutachtenformular finden Sie im DAAD-Portal unter der Rubrik „Personenbezogene Förderung“; es kann nach der Registrierung im Portal erzeugt werden.

Das Gutachten soll insbesondere auf die persönliche und wissenschaftliche Eignung des Bewerbers/der Bewerberin für das geplante Vorhaben eingehen. Es soll in der Regel vom Betreuer/der Betreuerin der Doktorarbeit erstellt werden. Abweichungen hiervon sind zu begründen.

Falls die Promotion noch nicht abgeschlossen wurde, muss der Promotionsbetreuer im Gutachten oder in einem separaten Dokument darlegen, wann der erfolgreiche Abschluss der Promotion zu erwarten ist.

Das Gutachten darf nicht vom gastgebenden Institut erstellt werden.

In einer Pilotphase wird die Einreichung von digitalen Gutachten getestet. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise in der DAAD-Stipendiendatenbank.

Alle Unterlagen müssen in englischer Sprache eingereicht werden. Bitte wählen Sie bei der Registrierung im DAAD-Portal die Sprache Englisch aus.

BEWERBUNGS- SCHLUSS

11

Bewerbungen können jederzeit eingereicht werden.

Das Stipendium kann bei erfolgreicher Bewerbung jeweils zum Monatsanfang angetreten werden.

KONTAKT

12

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat ST43 – Forschungsprogramme
Team Grüner Wasserstoff
Kennedyallee 50
53175 Bonn
E-Mail: gh2@daad.de

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

13

Die Bewerbung ist über das DAAD-Portal einzureichen. Das Portal erreichen Sie über die Stipendiendatenbank unter www.daad.de/go/stipd57685690.

Weitere Information über das Stipendienprogramm und die vier internationalen Arbeitsgruppen erhalten Sie unter www.daad.de/gh2. Auf der Programmhomepage finden Sie zudem eine [Checkliste](#) zur Übersicht der einzureichenden Unterlagen.

GEFÖRDERT DURCH

14



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung